

Pressemitteilung vom 9. April 2021

In zwölf Schritten zum Immobilienverkauf

Neuer Ratgeber der Verbraucherzentrale bietet Leitfaden und mehr als 100 Checklisten

Seit Ende 2020 ist es beim Immobilienverkauf nicht mehr möglich, dem Käufer die Maklerprovision vollständig aufzubürden. Das neue Maklerrecht sieht vor, dass Verkäufer mindestens die Hälfte der Kosten tragen müssen. Wer den Verkauf von Haus oder Wohnung hingegen selbst organisiert, kommt nicht nur um die Provision herum, sondern behält die Entscheidung, an wen die lieb gewordenen vier Wände weitergegeben werden, auch in der eigenen Hand. Der neue Ratgeber „Immobilienverkauf“ der Verbraucherzentrale begleitet das Vorhaben Schritt für Schritt. Wer in Eigenregie verkaufen möchte, findet hier das nötige Praxiswissen – wer mit Makler verkauft, kann mit der Lektüre mögliche Kosten- und Vertragsfallen vermeiden.

Von der Wertermittlung über die Erstellung der Verkaufsanzeige und Notarsuche bis hin zur Grundbuchumschreibung begleitet das Buch in zwölf Schritten beim Verkaufsvorhaben. Anhand von mehr als 100 Checklisten können Leserinnen und Leser noch einmal überprüfen, ob sie an alles gedacht haben. Denn selbst wer seine Immobilie mithilfe eines Maklers veräußert, ist nicht automatisch von rechtlichen Pflichten gegenüber dem Käufer befreit. Auch kann es wichtig sein, dass ein Rechtsanwalt die Vertragsklauseln, die ein Notar entworfen hat, nochmals unabhängig überprüft.

Der neu erschienene Ratgeber „Immobilienverkauf – Das große Praxis-Handbuch“ kostet 34,90 Euro und kann versandkostenfrei im Online-Shop der Verbraucherzentrale Hamburg bestellt werden: www.vzhh.de/shop.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/zwoelf-schritten-immobilienverkauf>